

GEMEINDE GUDOW

Kreis Herzogtum Lauenburg

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des Campingplatzes, südlich der Straße, Kaiserberg / Hauptstraße, östlich und westlich der Seestraße

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.04.2006
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.05.2006 bis zum 02.06.2006.

2. Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades gemäß § 2 Abs. 4, Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping-Termin am 22.06.2006

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 27.06.2006 bis 10.07.2006 durchgeführt.

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2006 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2006 bis zum 14.12.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 30.10.2006 bis 14.11.2006 an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat am 26.03.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2007 bis 07.06.2007 und vom 06.07.2007 bis 06.08.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.06.2007, LN 26.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2007 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Gudow, den 04.03.2008 Stempel gez. Holst
- Bürgermeister -

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.04.2008
AZ.: IV 647-512/11-53/046 (02. And.) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit
Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt.
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung
der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

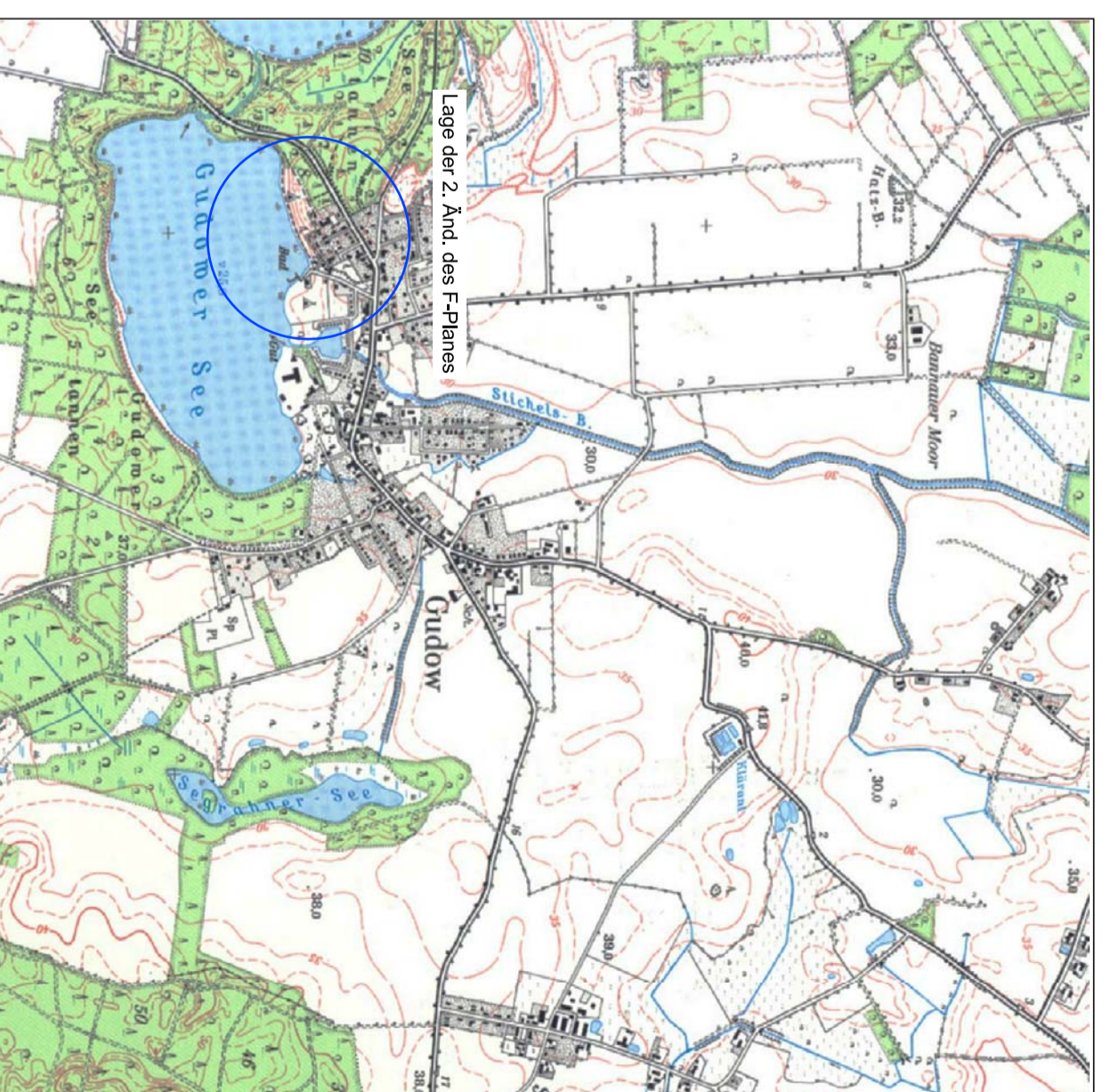
12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.12.2007, LN 01.11.2008, bte- Internet 31.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.11.2008 wirksam.

Gudow, den 06.11.2008

Stempel

gez. Dr. Laubach
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25.000



2. Änderung des Flächennutzungsplanes

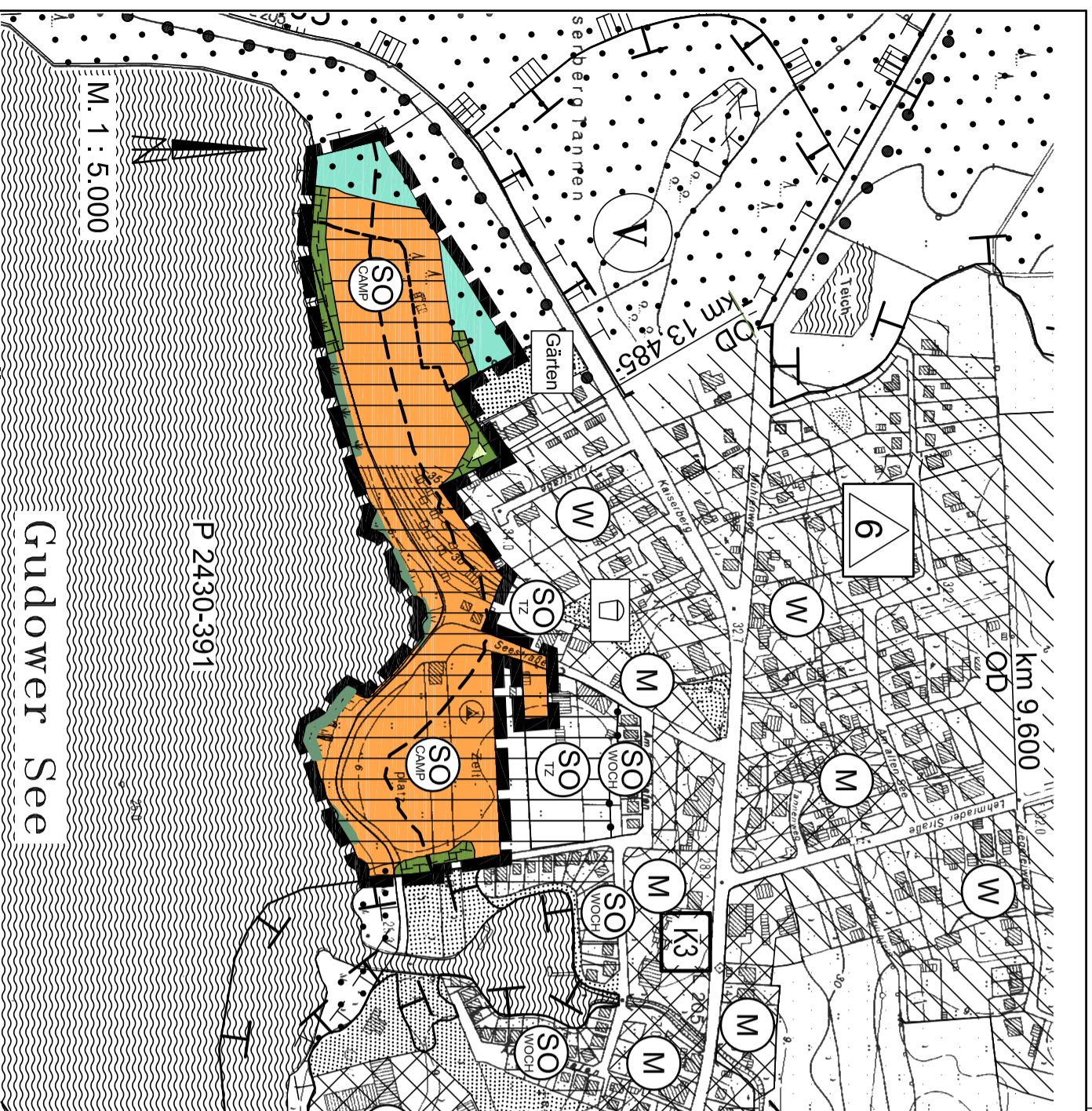
der Gemeinde Gudow

Kreis Herzogtum Lauenburg

Gemeinde Gudow, Dezember 2007

Ausgearbeitet:

BSK Am Mühlentplatz
23079 M 6111n
BAU + STADTPLÄNER KONTOR Tel.: 046429494-40
ARCHITEKTEN · INGENIEURE Fax: 0464292281



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet
Zweckbestimmung: Campingplatz (Dauercamp) § 5(2) 1 BauGB/ § 10 BauNVO

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5(2) 10 BauGB

Flächen für Wald § 5(2) 9b BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Waldschutzstreifen § 24(2) LWaldG/ § 5(4) BauGB

Gewässer- und Erholungsschutzstreifen § 26 LNatSchG/ § 5(4) BauGB

Biotop / Röhrichtzone § 25 LNatSchG/ § 5(4) BauGB (i.d.F.v. 06.03.2007)